
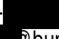






HAUSANSCHRIFT Horbeller Straße 52, 50354 Hürth
POSTANSCHRIFT Postfach 11 63, 50328 Hürth
TEL 02233 593-
FAX 02233 593-
E-Mail @bundeswehr.org

Nur per Email an 

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
hier: Ihre Anfrage vom 24.04.2022
Gz 39-22-17 ZA 1.1-IFG /Bearbeitung Anfragen IFG
DATUM Hürth, 10. Mai 2022

Sehr 

zu Ihrer Anfrage vom 24. April 2022 erteile ich Ihnen gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1 IFG folgende Auskunft:

Zu 1) a. und b.:

Die Bearbeitung von Anträgen nach dem IFG und anderen, den öffentlichen Informationszugang regelnden Gesetzen wird im Bundessprachenamt (BSprA) derzeit von insgesamt drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben ihren anderen Aufgabenbereichen wahrgenommen. Es wird dabei nicht nach Art des Antrages unterscheiden, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gleichermaßen für sämtliche Anträge zuständig.

Zu 2) a., b. und c.:

Für die Bearbeitung der an das BSprA gerichteten Anträge nach dem IFG gilt die vom Bundesministerium der Verteidigung als zuständiger oberster Bundesbehörde herausgegebene zentrale Dienstvorschrift A-2122/1, welche im für alle Angehörigen der Bundeswehr zugänglichen „Zentralen Regelungsmanagementsystem“ verfügbar gemacht ist. Die Vorschrift liegt dieser Auskunft wunschgemäß bei.

Gesonderte interne Dienstanweisungen für das BSprA wurden nicht erlassen.

Zu 3) a.:

Die Gebühren für Anfragen nach dem IFG werden nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFGGebV) berechnet, es gibt keine gesonderte interne Dienstanweisung.

Zu 3) b.:

Es sind derzeit sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BSprA befugt, Gebührenbescheide zu Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz, Verbraucherinformationsgesetz und Umweltinformationsgesetz zu erlassen.

Zu 3) c.:

Es gelten die Regelungen der IFGGebV.

Diese Auskunft ergeht als einfache Auskunft im Sinne von § 10 Abs. 1 S. 2 IFG i.V.m. § 1 Abs. 1 Anlage 1.1 IFGGebV gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

